



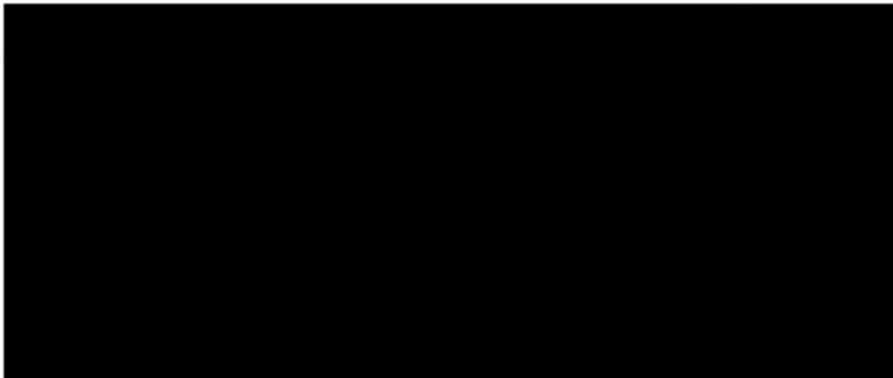
Streitkräfteamt • 53109 Bonn

HAUSANSCHRIFT Pascalstraße 10s, 53125 Bonn
POSTANSCHRIFT 53109 Bonn

TEL 0228-5504-6091
FAX 0228-5504-6049
E-Mail skaverwaltung@bundeswehr.org

Az 01-05-04/19


Bearbeiter RAmtfr Faßbender



Bonn, 03. September 2015

Betr.: Antrag auf Aktenauskunft

Bezug: Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.08.2015 (per Email)

Sehr geehrte 

grundsätzlich ist das Streitkräfteamt (SKA) keine Behörde im Sinne des IFG, wurde jedoch vom Bundesministerium der Verteidigung ausdrücklich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage beauftragt.

Ihrem Antrag auf Aktenauskunft über die Arbeit der Geheimschutzbeauftragten des SKA kann nicht stattgegeben werden.

Entgegen der Regelungen zum Geheimschutzbeauftragten in dem von Ihnen zitierten Infobrief des Deutschen Bundestages gehört Ihre Anfrage in den Bereich der Militärischen Sicherheit in der Bundeswehr.

Die Zuständigkeit der Geheimschutzbeauftragten der Bundeswehr erstreckt sich ausschließlich auf Bescheidung und Mitwirkung an Verfahren im Rahmen eingeleiteter Sicherheitsüberprüfungen gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Ihre Zuständigkeit ist also rein auf die personelle Sicherheit bezogen.

Die Behandlung, die Herstellung und die Verwaltung von Verschlussachen ist Teil der Militärischen Sicherheit.

Für die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen bei der Behandlung von Verschlussachen ist durch die Dienststellenleiter grundsätzlich ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen.

Ergebnisse, Häufigkeit und Umfang der Prüfungen, auch die des unterstellten Bereiches, sind jedoch regelmäßig als Verschlussache eingestuft.

Einer Weitergabe der von Ihnen gewünschten Informationen in den öffentlichen Bereich kann daher nicht entsprochen werden.